## VEITERE SCHRITTE ZU EINER NEUEN RECHTSCHREIBUNG

In der Null-Nummer des SPRACH-REPORT ist unter der Überschrift »Eine neue Rechtschreibung« über die Bemühungen berichtet worden, die 1902 amtlich festgelegten »Regeln für die deutsche Rechtschreibung« und die »Richtlinien« des Duden unter dem Gesichtspunkt der Benutzerfreundlichkeit zu vereinfachen.

Die Kritik an der Regelung der Rechtschreibung ist nicht neu. Schon unmittelbar nach Durchsetzung der Einheitsschreibung des Deutschen 1902 urteilte Konrad Duden, daß mit dieser – »weit davon entfernt, ein Meisterwerk zu sein« – »nur ein Zwischenziel erreicht« sei und daß »jetzt keineswegs ein Stillstand eintreten« solle auf dem Weg in Richtung auf eine »gründliche Reform der deutschen Rechtschreibung«.

Seit 85 Jahren ist diese Neuregelung immer wieder gefordert worden. Neu ist, daß seit einigen Jahren in internationaler Kooperation Arbeitsgruppen aus der Bundesrepublik Deutschland. der DDR, aus Österreich und aus der Schweiz für die verschiedenen Bereiche der Orthographie konkrete Vorschläge zur Neuregelung erarbeiten; zuletzt wieder auf der Arbeitstagung »Probleme der Rechtschreibung und ihre Neuregelung: Zeichensetzung und Zusammen- und Getrenntschreibung«, die vom 2. bis 8. Juni 1986 im Institut für deutsche Sprache, Mannheim, stattfand. Teilnehmer waren Mitglieder

der Forschungsgruppe Orthographie des Zentralinstituts für Sprachwissenschaft der Akademie der Wissenschaften der DDR und der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock (Berlin/Rostock)

des Koordinationskomitees für Orthographie beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport (Wien)

der Kommission für Rechtschreibfragen bei der EDK (= Erziehungsdirektorenkonferenz) (Bern) sowie des Bundes für vereinfachte Rechtschreibung (Zürich)

der Kommission für Rechtschreibfragen des Instituts für deutsche Sprache (Mannheim).

Im Zentrum dieser Tagung stand die Zeichensetzung (Interpunktion), deren heutige Regelung sowohl unter linguistischen als auch unter didaktischen

Gesichtspunkten von nahezu allen Teilnehmern sehr negativ beurteilt wurde. Drei Neuerungsvorschläge lagen auf dem Tisch - und zwar von den Arbeitsgruppen aus der DDR, aus Österreich und aus der Bundesrepublik Deutschland (s. Literaturhinweis). Die Abstimmung dieser Vorschläge aufeinander mit ihren sehr unterschiedlichen Grundpositionen und Gliederungen sowie die Erarbeitung neuer Regeln nahmen den größten Teil der Tagungszeit in Anspruch. Das Ergebnis dieser mehrtägigen intensiven Diskussion und oft mühseligen Arbeit ist im Schlußprotokoll lakonisch so zusammengefaßt:

Die Teilnehmer einigten sich auf die Grundsätze der Neuregelung und auf die Gliederung des neuen Regelwerkes. Die Hauptregeln wurden ausformuliert. Der erarbeitete Vorschlag zur Neuregelung soll im Anschluß an die Tagung überarbeitet, um Beispiele ergänzt und den Arbeitsgruppen bis Oktober 1986 zur abschließenden Beratung vorgelegt werden. Die sich ergebenden Stellungnahmen und Änderungswünsche werden bis März 1987 eingearbeitet.

Diese erreichte Einigung ist allein deswegen besonders hervorzuheben, weil die Zeichensetzung - bezogen auf die Menge der Regeln - der umfangreichste Bereich der Rechtschreibung ist. Neben der Zeichensetzung wurden in zwei Referaten Grundfragen der Zusammen- und Getrenntschreibung behandelt und anschließend diskutiert. Im Schlußprotokoll heißt es dazu: »Die Teilnehmer der Tagung verständigten sich über die Grundsätze zur Ausarbeitung eines neuen Regelvorschlags für die Zusammen- und Getrenntschreibung und stimmten überein, daß dafür die entsprechenden Vorarbeiten in den einzelnen Arbeitsgruppen durchzuführen sind.«

Die Neuregelung der geltenden Rechtschreibung ist nicht nur eine Frage der wissenschaftlichen Vorbereitung einschließlich der Erarbeitung konkreter Regelvorschläge, sondern auch eine Frage der politischen Entscheidungskompetenz. Kein Wunder, daß auch die politische Durchsetzbarkeit einer Neuregelung Gegenstand der Besprechungen war. Wie kompliziert dabei die »politische Landschaft« mit den unterschiedlich gelagerten Kompetenzen allein in der Bundesrepublik Deutschland ist, zeigt sich daran, daß für den Bereich »Kultur, Schule einschließlich Rechtschreibung« sowohl das Bundesministerium des Innern als auch die Ständige Konferenz der Kultusminister der 11 Länder zuständig sind und daß darüber hinaus das Auswärtige Amt - bezogen auf Österreich und die Schweiz - und das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen - bezogen auf die DDR - ebenfalls mit einbezogen sind.

Sehr begrüßt wurde von den Teilnehmern, daß das österreichische
Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Sport, als dessen Vertreter
Dr. Fritz Rosenberger anwesend war,
mit dem Koordinationskomitee nunmehr eine amtliche Kommission eingerichtet hat und daß in der Schweiz eine
solche bei der Erziehungsdirektorenkonferenz bis zum Spätsommer 1986
endgültig etabliert sein wird.

Dies ist so selbstverständlich nicht, wie wiederum die Situation in der Bundesrepublik Deutschland zeigt: der bis 1974 bestehende Arbeitskreis für Rechtschreibregelung, der im Auftrag der Kultusministerkonferenz die Wiesbadener Empfehlungen als Reformprogramm 1959 vorgelegt hatte, hat bis heute keinen amtlich bestellten Nachfolger.

Dr. Rosenberger berichtete über Verhandlungen zwischen dem österreichischen Unterrichtsminister und verschiedenen amtlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland im Frühjahr 1986; er teilte zudem mit, daß das Ministerium für Oktober/November 1986 Vertreter aller deutschsprachigen Länder zu einer ersten Konferenz über die Neuregelung der geltenden Rechtschreibung nach Wien eingeladen habe, um Möglichkeiten des gemeinsamen Vorgehens zu erörtern – was als

neuer positiver Versuch zur Überwindung der Probleme ebenfalls besonders begrüßt wurde. Er bestätigte die auch in der Bundesrepublik Deutschland z.B. in der Kultusministerkonferenz zu beobachtende Tendenz, eine Neuregelung für die Bereiche vorzusehen, die nicht oder weniger stark emotional besetzt sind wie Worttrennung am Zeilenende (Silbentrennung), Zeichensetzung, Zusammen- und Getrenntschreibung, s/ss/B-Schreibung und Fremdwortschreibung; der Bereich der Groß- und Kleinschreibung solle demgegenüber zunächst hintangestellt werden.

Die Arbeitstagung in Mannheim war die vierte dieser Art. Die 1980 und 1982 in Basel bzw. in Wien abgehaltenen Tagungen führten zu dem gemeinsamen Vorschlag des Regelwerks der gemäßigten Kleinschreibung, die Arbeitstagung 1984 in Rostock zu dem Vorschlag zur Neuregelung der Worttrennung am Zeilenende (Silbentrennung; zu diesen beiden Vorschlägen s. Literaturhinweis).

Die nächste Tagung findet im September 1987 in Zürich statt, wo ein Vorschlag zur Neuregelung der Zusammen- und Getrenntschreibung erarbeitet wird. Ein weiteres Thema wird die Regelung der Fremdwortschreibung sein.

Das gemeinsame Ziel aller dieser Arbeitstagungen ist es, entsprechende Vorschläge zu allen Bereichen zu erarbeiten und diese als von allen Expertenkommissionen getragenes Regelwerk den politisch zuständigen Stellen vorzulegen, um auf dieser Grundlage eine amtliche Neuregelung der deutschen Rechtschreibung in allen deutschsprachigen Ländern zu erzielen. Diese Neuregelung, die »gründliche Reform der deutschen Rechtschreibung«, wurde seit 1902 von Konrad Duden und von vielen nach ihm immer wieder gefordert, denn eine Vereinfachung und größere Benutzerfreundlichkeit erschien schon ihm damals als dringend erforderlich. Um an diesem Reformwerk mitzuwirken, hätte Konrad Duden allerdings über 150 Jahre alt werden müssen.

Wolfgang Mentrup

Literaturhinweis: Kommission für Rechtschreibfragen des Instituts für deutsche Sprache (Hrsg.): Die Rechtschreibung des Deutschen und ihre Neuregelung Band 1 (= Sprache der Gegenwart Band 66). Düsseldorf 1985. Band 2 mit Vorschlägen zur Neuregelung der noch ausstehenden Bereiche erscheint voraussichtlich 1987.